

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Wohnen |
| Herausgeber: | Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger |
| Band: | 36 (1961) |
| Heft: | 8 |
| Rubrik: | Rundschau |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rundschau

Slumbereinigung in Venezuela

Die venezolanische Regierung hat in ihr Wohn- und Siedlungsprogramm die Slumbereinigung als eines der wichtigsten Ziele aufgenommen. In der Hauptstadt Caracas wird die Slumbereinigung besonders notwendig, da immer noch 250 000 Menschen in 50 000 Elendsquartieren hausen. Die Finanzierung des Slumbereinigungsprogramms soll durch die halbstaatliche Arbeiterbank erfolgen. Außerdem ist eine staatliche Subventionierung der Neubaumieten für ehemalige Slumbewohner vorgesehen.

Bau einer Hügelstadt bei Nancy

Auf einem Hügel bei Nancy, der in 3500 Wohnungen Raum für 15 000 Menschen bietet wird, wird ein neuer Stadtteil errichtet. Dazu kommen Kirchen, Schulen, Kindergärten, ein Kulturzentrum, Postämter, ärztliche Stationen, Einkaufszentren und weite Grünflächen. Das zur Verfügung stehende Gelände umfaßt 35 ha mit einer hohen Bebauungsdichte von 100 Wohnungen pro ha. Um die erforderlichen Nebenanlagen und Freiflächen unterzubringen, war man gezwungen, für den größten Teil der Bewohner Hochhäuser zu bauen. Die beiden Hauptgebäude besitzen 13 beziehungsweise 15 Wohngeschosse und eine Frontlänge von 400 beziehungsweise 300 m. Zwei Wohntürme von 20 und 28 Stockwerken flankieren die Hauptgruppe, drei Blocks von 12 Geschossen für Staatsangestellte liegen quer dazu, alle übrigen Häuser haben höchstens fünf Stockwerke.

Die zwei Hauptgebäude, die allein 1713 Wohnungen mit insgesamt 93 276 Quadratmeter Grundfläche erhalten werden, sind ab erstem Stock vollständig aus vorfabrizierten Großelementen zusammengesetzt.

Sanierungsbedürftiger Wohnungsbestand in Deutschland

Als Beispiel für die Wohnungszustände in einer Stadt wurde kürzlich auf Grund einer genauen Untersuchung Oldenburg genannt. Bei den vor 1950 erstellten Wohnungen ergab sich, daß nur 6 Prozent der Altbauten nicht sanierungsbedürftig sind, 18,9 Prozent (6357 Wohnungen) in die Rubrik «verbesserungsbedürftig» einzustufen sind, 23,5 Prozent (7903 Wohnungen) als «sanierungsbedürftig» gelten, 14,4 Prozent (4843 Wohnungen) die Note «dringend sanierungsbedürftig» erhalten mußten und 5,4 Prozent (1816 Wohnungen) als «zum Wohnen ungeeignet» eigentlich abgeschrieben werden müßten.

Bei den dringend sanierungsbedürftigen Heimen und den in der letzten Rubrik aufgeführten Notwohnungen handelt es sich also um nahezu 20 Prozent des Oldenburger Wohnungsbestandes. Es wird in anderen Städten ähnlich sein. Für diese 20 Prozent des Wohnungsbestandes sind alsbald neue Wohnungen ebenso nötig wie für die Deckung des Wohnungsdefizites. Das ist in den Klein- und Mittelstädten und in den Dörfern in der Regel nicht besser!

Land für billige Wohnungen in Basel

Die Sozialdemokratische Partei lanciert folgende Volksinitiative:

1. In teilweiser Abänderung des Grossratsbeschlusses vom 1. September 1938 betreffend Bau und Einrichtung eines neuen Schlachthofes und einer neuen Wasenmeisterei im Wasenboden ist das Areal des Schlachthofes nach dessen Verlegung restlos für die Erstellung von Wohnungen zu verwenden. Diese sind im Baurecht durch Wohngenossenschaften zu erstellen, soweit das Areal nicht für vom Kanton zu errichtende kommunale Wohnbauten verwendet wird. Es sind Wohnungen für Mieter mit kleinem oder mittlerem Einkommen zu erstellen. Bei einem Maximum an Wohnungen (mindestens 400) sind im Rahmen einer modernen Gesamtplanung genügend Grünflächen anzulegen.

2. Alle anderen, für Wohnbauten geeigneten, nicht als Grünflächen zu erhaltenen und unüberbauten Terrains in öffentlichem Eigentum sind zu einem wesentlichen Teile für Wohnbauten nach den in Absatz 1 genannten Grundsätzen zu verwenden.

3. Soweit der Große Rat sich zum Erlaß der vorstehend vorgeschlagenen Beschlüsse nicht als kompetent erachtet, sind die entsprechenden gesetzlichen oder verfassungsmäßigen Grundlagen zum Erlaß dieser Beschlüsse zu schaffen.

Luzerner Alterssiedlung für 4,3 Millionen Franken

Der Luzerner Ortsbürgerrat hat die Vorlage über den Bau der ersten zentral-schweizerischen Alterssiedlung «Eichhof» mit einem Kostenaufwand von 4,29 Millionen Franken veröffentlicht. Das vom Luzerner Architekten Erwin Bürgi, Zürich, ausgearbeitete Projekt sieht auf einem Parkgelände von 40 000 Quadratmetern die Erstellung eines 15stöckigen Hochhauses und dreier zweigeschossiger Laubenganghäuser vor. Als Mietzinse sind für Einzimmerwohnungen 90 Fran-

ken und für Zweizimmerwohnungen 125 Franken berechnet worden. Von den Gesamtkosten tragen Kanton, Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde Luzern je 600 000 Franken, so daß durch Fremdmittel noch 2,49 Millionen Franken gedeckt werden müssen. Mit der Alterssiedlung soll nicht nur vermehrter Wohnraum geschaffen werden. Vor allem sollen in Luzern größere preisgünstige Wohnungen, die vielfach von alten Leuten bewohnt und nicht voll ausgenutzt werden, dem allgemeinen Wohnungsmarkt zurückgewonnen werden.

Notwohnungen in Zürich

Für Mieter, die von Obdachlosigkeit bedroht und wegen ihrer Einkommensverhältnisse auf eine billige Wohnung angewiesen sind, werden die Aussichten auf eine geeignete Unterkunft von Jahr zu Jahr geringer. Weil sich diese Entwicklung nicht aufhalten läßt, sehen sich auch immer mehr Mieter gezwungen, eine Notunterkunft zu beziehen. Die Bereitstellung von Notwohnungen mit einer oft nur auf wenige Monate beschränkten Mietdauer stößt auf stets größer werdende Schwierigkeiten, weil auch Privatunternehmen, die ausländische Arbeitskräfte unterbringen müssen, sich um solche Mietobjekte bemühen. Am Jahresende befanden sich 424 Mietparteien mit 1512 Personen in ausgesprochenen Notwohnungen.

Im Oktober wurde die Notschlafstelle Hardau dem «Landeskirchlichen Verein Arbeitshilfe» zur Führung in eigener Regie übergeben. Die Notschlafstelle Schulhausstraße wurde renoviert, wohnlicher eingerichtet und erweitert (Erhöhung des Bettenbestandes von 93 auf 151). Diese Notschlafstelle führt nun die Bezeichnung «Städtische Herberge Rieterstraße 7».

Außer der Unterbringung von 123 Personen in Dauerwohnungen wurden provisorisch in Notwohnungen 239 untergebracht, 69 Aufschübe erwirkt, 76 Hausabbrüche aufgeschoben und bei Verwandten, in Einzelzimmern und «Untertaucher» 166 Personen placierte, im ganzen 631. Von den 570 verwalteten Wohnungen waren 155 genossenschaftlich. In Notschlafstellen fanden 89 321 Übernachtungen statt.

Die hohen Landpreise verschaffen den Gemeinden große Einnahmen

In der Gemeinde Dietikon ist der Ertrag der Grundstücksgewinnsteuer von 605 000 Franken im Jahre 1959 auf 1 407 000 Franken im Jahre 1960 gestiegen.